

# Gutachten falsch: Patient bekam 150.000 Euro

Kärntner verlor Prozess gegen eine Reha-Klinik. Er gab dem Gerichtsgutachter die Schuld daran - und klagte den Mann. Mit Erfolg.

Von Manuela Kalser

Ich habe sieben Jahre lang um Entschädigung gekämpft", erzählt ein Kärntner. Nun bekam er recht - und erhielt 150.300 Euro. Der Mann wurde im Jahr 2010 an beiden Schultern operiert. Danach kam er in eine Reha-Klinik außerhalb Kärntens. Während der Therapie rissen ihm die Sehnen an beiden Schultergelenken. Er war der Überzeugung, dass die Sehnen-Risse durch falsche Therapiemaßnahmen entstanden waren - durch Übungen mit zu hohen Gewichten.

Deshalb klagte der Kärntner über seinen Anwalt Paul Wolf die Reha-Klinik auf 36.000 Euro plus Haftung für alle Folgeschäden. Ein medizinischer Gutachter bescheinigte der Reha-Klinik jedoch, nichts falsch gemacht zu haben. Der Patient

verlor den Prozess. Daraufhin setzte der 48-jährige Mann einen seltenen Schritt: Er klagte den Gerichtsgutachter. Es folgte ein weiterer Prozess - diesmal nicht gegen die Klinik, sondern gegen den medizinischen Gutachter. Dabei kamen zwei gerichtliche Instanzen zu der Erkenntnis, dass das medizinische Gutachten im ersten Prozess falsch war.

„Dem Kläger ist der Beweis gelungen, dass das Sachverständigengutachten erstens nicht leg artis verfasst und zweitens ur-sächlich für den Prozessverlust war“, steht im Urteil der ersten Instanz. In der Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien als zweite Instanz heißt es: „Es ist davon auszugehen, dass der



Paul Wolf vertrat den Kärntner Kläger

Patient im ersten Verfahren bei einem richtigen Gutachten hypotetisch obsiegt hätte.“

„Somit war klar, dass der Sachverständige gegenüber dem Patienten haftet“, erklärt Wolf. „Der Prozess war wie eine Hochschulbahn“, so Wolf. „Am Ende entschied das Gericht, dass die Versicherung des Gutachters nicht nur für das falsche Gutachten haftet, sondern auch für alle zukünftigen Schäden des Patienten.“

Mittlerweile sei es zu einer Einigung zwischen dem Kläger und dem Beklagten gekommen, zu einer sogenannten Generalabfindung. Wolf: „Mein Mandant bekam 150.300 Euro. Zusätzlich musste die Gegenseite die enormen Prozesskosten aus beiden Verfahren bezahlen.“